

# Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2018 / 2019

rot = neu eingefügt oder geändert

durchgestrichen = gestrichen

## 1. Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 21 JO

### 1.1. Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung dem Hamburger Fußball-Verband mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses mitzuteilen. Ein amtliches Dokument über die Namensänderung ist beizufügen.

Ab 01.01.2018:

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung und der bisherige Spielerpass sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -Vorgaben zu verwahren.

### 1.2. Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor oder wurde dieser Online über das DFBnet nicht abgemeldet, wird dieser kostenpflichtig durch den HFV angefordert.

Wurde der Spieler oder die Spielerin vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,- pro Spielerpass-~~Spielberechtigung~~.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass ~~die Daten~~ nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin ausgehändigt bzw. im DFBnet Online abgemeldet ~~eingetragen~~. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

### 1.3. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen als Erstausstellung mit ausländischer Nationalität

(Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind)

Ergänzung SpO HFV durch DFB JO § 3 Abs. 6)

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstausstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Spieler und Spielerinnen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel über den Hamburger Fußball-Verband beim DFB stellen.

Dies ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen.

Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Die Unterlagen (Antrag auf Spielerlaubnis, amtl. Dokument, Antrag auf internationalem Vereinswechsel und weitere Dokumente) sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

### 1.4. Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Jegliche Veränderung am Spielerpass dürfen nur vom HFV vorgenommen werden.

Durch Eintragungen der Vereine auf der Vorder- oder Rückseite auf dem Spielerpass, werden die

erteilte Spielerlaubnis und der Spielerpass ungültig und sind neu zu beantragen.  
Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 40-5 Jahre ist.  
Bei A-bis-D-Im Junioren- und B-bis-D-Mädchen **Mädchenbereich** ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

**Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.**

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem alten Spielerpass (ohne Umklapflasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass das alte Passbild vom Verein entfernt, das neue Passbild vom Verein eingehaftet wird und das neue Passbild mit einem Vereinsstempel zu versehen ist, dass teilweise auf dem Passbild und teilweise auf dem Spielerpass gestempelt wird.

Die Aktualisierung des Passbildes auf dem neuen Spielerpass (mit Umklapflasche) ist dahingehend vorzunehmen, dass ein entsprechender Antrag an den Hamburger Fußball-Verband unter Beigabe des bisherigen Spielerpasses gestellt wird. Die Kosten hierfür betragen € 1,-,-.

(Hinweis:

Wird kein alter Spielerpass mit eingereicht, so geht der Hamburger Fußball-Verband davon aus, dass ein Passduplikat ausgestellt werden soll.)

Spieler der Altersklassen A-bis-D-Junioren und Spielerinnen der Altersklassen B-bis-D-Mädchen, sowie im Herren- und Frauenbereich müssen den Spielerpass persönlich unterschreiben.

Ungültig und unvollständig sind Pässe, wenn das Passbild (muss fest eingehaftet/eingeklebt oder hinter der vorgesehenen Folie verklebt sein), der Vereinsstempel und/oder die Unterschrift des Spielers oder der Spielerin (ab D-Junioren und D-Mädchen) fehlt.

### 1.5. Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- **Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftenverantwortlichen beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin berechtigte Zweifel am Bestehen an einer Spielberechtigung mitteilen. Der Schiedsrichter / Die Schiedsrichterin ist auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielerpass zu überprüfen.**
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen ein gültiger Spielerpass **eine gültige Spielberechtigung** vorliegt **oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen**, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses **Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung** führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. — Rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichts in Druckschrift bzw. Ausfertigung vom Spielbericht-Online
2. — Übergabe des Spielberichts an den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.
3. — Mit dem Spielbericht sind die Pässe zu übergeben, und zwar sortiert nach der Reihenfolge der im Spielbericht aufgeführten Spieler oder Spielerinnen.
4. — Beide Mannschaften werden unterrichtet, ob eine Passkontrolle vorgenommen wird und in welcher Form sie durchgeführt wird (auf dem Spielfeld oder in der Kabine der jeweiligen Mannschaft). Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin hat eine Passkontrolle durchzuführen, wenn einer der am Spiel beteiligten Vereine dies wünscht.

5. Wird die Passkontrolle angekündigt, so haben sich beide Mannschaften dazu 15 Minuten vor Spielbeginn in der vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin gewünschten Form einzufinden
6. Der Spielbeginn soll durch die Passkontrolle nicht verzögert werden!

### **1.6. Passvorlage beim Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin (Ergänzung zu § 33 Abs.2 SpO)**

Die Mannschaftenverantwortlichen haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität der Spieler oder Spielerinnen hat bei fehlendem Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung einer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokuments / Sonderberichtes unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

### **1.7. Fehlende Spielerpässe und fehlende Spielberechtigung (Ergänzung zur SpO + JO)**

#### **1.6. Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)**

Fehlende oder ungültige **Ungültige** Spielerpässe berechtigen nicht zum Spielausschluss. Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei fehlenden Spielerpässen **Zweifel an der Spielberechtigung** verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler oder Spielerinnen ohne Spielerlaubnis **Spielberechtigung** einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für fehlende **unvollständige** Spielerpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

### **1.7. Vereinswechsel und Anträge Spielberechtigungen (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)**

#### **1.7.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)**

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

**Der Antrag ist Online über das Modul DFBnet Passantragstellung-Online zu stellen**

Es müssen folgende Dokumente eingereicht werden **vorliegen**, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem Spieler oder Spielerinnen spielen möchten bzw. eingesetzt werden sollen,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Die Unterlagen müssen **Der Antrag muss Online** bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden sollen, beim HFV zur Genehmigung eingereicht werden. Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO **eingereicht werden. Die vorgenannten Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und auf Mitteilung durch den HFV vor Genehmigung vorgelegt werden. Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.**

#### **1.7.2. Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)**

**Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.**

**Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.**

#### **1.7.3. Nachträgliche Freigabe (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)**

**Die nachträgliche Freigabe zu einer beantragten Spielberechtigung erfolgt zukünftig Online über das DFBnet durch den aufnehmenden Verein. Voraussetzung dafür ist, dass der aufnehmende Verein die schriftliche Freigabeerklärung des abgebenden Vereins vorliegen hat.**

**Die erforderlichen Unterlagen müssen bei Antragstellung auf nachträgliche Freigabe vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.**

#### **1.7.4. Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)**

Spieler und Spielerinnen können auf Grund einer ~~Entscheidung des spielleitenden Ausschusses~~ **Krankheit oder eines Handicaps** in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin ~~auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann.~~ **Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss.** Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt. **Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).**

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen für eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt ~~vor der Genehmigung eine~~ **hierbei keine** Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss, **solange dazu keine Beschwerden o. ä. vorliegen.**

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge oder außer Konkurrenz eingeteilt werden.

#### ~~1.9. Aufbewahrung von Spielerpässen bei Abmeldungen im elektronischen Verfahren – Passantragstellung-Online (Ergänzung zu § 6 ff SpO)~~

~~Die Vereine, die Spieler oder Spielerinnen im elektronischen Verfahren vom Spielbetrieb abmelden (Passantragstellung-Online über das DFBnet) sind verpflichtet, die Spielerpässe für die Dauer von 2 Jahren aufzubewahren. Eine Rücksendung der Spielerpässe an die Geschäftsstelle ist nur nach Anforderung durch den HFV erforderlich.~~

## **2. Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)**

### **2.1.3. Mannschaftsverantwortliche im Innenraum**

.....

Zu widerhandlungen sind vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsverantwortlichen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

~~Werden Spieler oder Spielerinnen des Feldes verwiesen, oder werden~~ **Werden** Mannschaftsverantwortliche während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.

### **2.4. Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung § 30 SpO)**

....

Ist auf dem Ausweichplatz (**SpO §30 (6)**) ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat. Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass oder die nachfolgenden höherrangigen Spiele könnten nicht mehr beendet werden.

#### **2.4.1.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen Platzanlagen (nicht Kunstrasen)**

**Zur Entscheidung über die Beispielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Diese werden grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unspielbarkeit des Platzes beantragen.**

**Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.**

**Im Fall der Nichterreichbarkeit ist die Stellvertretung in gleicher Form zu kontaktieren.**

**Ist auch diese nicht zu erreichen oder gibt es keine Stellvertretung, ist ein Beisitzer oder eine Beisitzerin des spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.**

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin gemäß § 30 Abs. 4 SpO.

#### 2.4.2. Richtlinien für die Absage auf Kunstrasenplätzen

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für Kunstrasenplätze.

Gemäß §30 (4) der SpO entscheidet allein der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin darüber, ob ein Spiel ausfallen muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spielern oder Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

Sind auf der Sportanlage mehrere Pflichtspiele angesetzt, kann auf Anforderung des Heimvereins der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin des spielklassenhöchsten Pflichtspiels gemäß 2.4. DBest Vorrangigkeit bzgl. der Bespielbarkeit vor dem ersten Pflichtspiel des Kalendertages oder am Abend zuvor, die Sportanlage begutachten und alle angesetzten Spiele absagen.

Der jeweils anreisenden Person sind gemäß Punkt 11 der Finanzleistungen das Fahrgeld und der halbe Spesensatz des spielklassenhöchsten Pflichtspiels durch den Heimverein zu bezahlen.

#### 2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

In der Serie 2017/2018 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2018/2019</u>	<u>Serie 2019/2020</u>
Frauen Ü35-Frauen Ü40-Frauen	Jahrgang 2001 und älter ab vollendetem 35. Lebensjahr ab vollendetem 40. Lebensjahr	Jahrgang 2002 und älter
U19-Frauen	01.01.00 -31.12.01 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1998) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1998)	01.01.01 -31.12.02 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 1999) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 1999)
B-Mädchen (U 17):	01.01.02 - 31.12.03	01.01.03 - 31.12.04
C-Mädchen (U 15):	01.01.04 - 31.12.05	01.01.05 - 31.12.06
D-Mädchen (U 13):	01.01.06 - 31.12.07	01.01.07 - 31.12.08
E-Mädchen (U 11):	01.01.08 - 31.12.09	01.01.09 - 31.12.10
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.09 - 31.12.09	01.01.10 - 31.12.10
F-Mädchen (U 9):	01.01.10 - 31.12.11	01.01.11 - 31.12.12
G-Mädchen (U 7):	01.01.12 und jünger	01.01.13 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

#### 2.7. Altersklassen Junioren (Ergänzung § 22 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächst älteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Serie</u>	<u>2018/2019</u>	<u>2019/2020</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.00	01.01.01
junger Jahrgang (U 18)	01.01.01	01.01.02
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.02	01.01.03
junger Jahrgang (U 16)	01.01.03	01.01.04

### C-Junioren

alter Jahrgang (U 15)	01.01.04	01.01.05
junger Jahrgang (U 14)	01.01.05	01.01.06

### D-Junioren

alter Jahrgang (U 13)	01.01.06	01.01.07
junger Jahrgang (U 12)	01.01.07	01.01.08

### E-Junioren

alter Jahrgang (U 11)	01.01.08	01.01.09
junger Jahrgang (U 10)	01.01.09	01.01.10

### F-Junioren

alter Jahrgang (U 09)	01.01.10	01.01.11
junger Jahrgang (U 08)	01.01.11	01.01.12

### G-Junioren

alter Jahrgang (U 07)	01.01.12	01.01.13
junger Jahrgang (U 06)	01.01.13	01.01.14

## **2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)**

....

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters oder, Schiedsrichterin, **Spielleiters oder Spielleiterin** zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.

.....

## **2.11. Werbung auf dem Trikotärmel (Ergänzung § 32 Abs. 6 SpO)**

Die Ärmelwerbung ist erlaubt, sofern die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen dies nicht anders regeln.

Werbefläche des Trikotärmels darf jeweils 100 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten.

## **3. Pflichtspielbetrieb Feld**

### **3.0. Klasseneinteilung (Ergänzung zu § 12 SpO)**

Es dürfen grundsätzlich nicht mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen.

### **3.2. Spielbälle**

.....

E- bis **GF**-Junioren / E-bis **GF**-Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 oder 5 (Ballumfang 63 - 66 cm oder 68 - 70 cm, Ballgewicht 290 g).

**G**-Junioren / **G**-Mädchen mit Leichtbällen Größe 3 oder 4 (Ballumfang 56 - 58 cm oder 63 - 66 cm, Ballgewicht 290 g).

### **3.4. Auf- und Abstiegsmodus Herren (Ergänzung SpO §20)**

Durch die Teilnahme an Aufstiegsspielen verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahrzunehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele).

Wird ein Aufstiegsrecht **auch durch einen Meister** nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft wird gestrichen.

Bei Verzicht eines Meisters findet ein Nachrücken innerhalb der Staffel nicht statt.

#### **3.4.0. Quotientenregelung**

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. **Gespielte Gewertete** Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder

ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

### **3.4.1. Herren Leistungsklassen**

.....

#### **Landesliga**

##### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Staffeln.

Die Entscheidung zwischen den Landesliga-Zweitplatzierten wird durch Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischem Platz ausgetragen (SpO §20 (3) und SpO §21 (4)).

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

In Spielzeiten, die in einem geraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hammonia Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

In Spielzeiten, die in einem ungeraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hansa Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

Das Hinspiel soll am Dienstag/Mittwoch 10 Tage nach dem letzten Spieltag stattfinden. Das Rückspiel am darauffolgenden Wochenende.

Die beteiligten Vereine können sich im gegenseitigen Einvernehmen auf andere Termine einigen.

.....

### **3.4.2. Alte Herren**

#### **Alte Herren Verbandsliga – Bezirksliga**

Die Staffeln der Alte Herren-Vereinsliga und Alte Herren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

##### **Alte Herren Verbandsliga**

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Alte Herren-Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 32 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 32 Cup.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der **zwei** Staffeln steigen in die Alte Herren Landesliga ab.

##### **Alte Herren Landesliga**

Die vier Tabellenersten steigen in die Alte Herren-Vereinsliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten der **vier** Staffeln steigen in die Alte Herren-Bezirksliga ab.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

##### **Alte Herren Bezirksliga**

Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Alte Herren-Landesliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

### 3.4.3 Senioren

#### Senioren Verbandsliga – Bezirksliga

Die Staffeln der Senioren Verbandsliga und der Senioren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

##### Senioren Verbandsliga

Die beiden Tabellenersten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 40 Cup. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 40 Cup.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der zwei Staffeln steigen in die Senioren Landesliga ab.

##### Senioren Landesliga

Die vier Tabellenersten steigen in die Senioren Verbandsliga auf. Die jeweils beiden Tabellenletzten der vier Staffeln steigen in die Senioren Bezirksliga ab.

##### Senioren Bezirksliga

Die Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Senioren Landesliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze werden in den jeweiligen Spielklassen durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

### 3.4.4 Super-Senioren Ü50

#### Super-Senioren Verbandsliga – Landesliga

##### Super-Senioren Verbandsliga

Bei einer eingleisigen Super-Senioren Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren Meister.

Der Sieger der Hamburger Super-Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 50 Cup

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch der Tabellenzweite für den NFV Ü 50 Cup.

Die beiden Tabellenletzten steigen in die Super-Senioren Landesliga ab.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Super-Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 50 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 50 Cup.

Der jeweils Tabellenletzte steigt in die Super-Senioren Landesliga ab.

##### Super-Senioren Landesliga

Die jeweils Tabellenersten und Tabellenzweiten steigen in die Super-Senioren Verbandsliga auf.

Eventuell freiwerdende Plätze in der Super-Senioren Verbandsliga werden durch die nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen gem. der Quotientenbildung (siehe Punkt 3.4.0 DBest) belegt.

Alle Neumeldungen werden in der Supersenioren-Landesliga untersten Liga der Super-Senioren eingeteilt.



### 3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO)

.....

#### Frauen-Bezirksliga (FBZL)

##### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) auf.

Für den Aufstieg über die Relegationsrunde in die Frauen-Landesliga (FLL) siehe Abstieg Frauen-Landesliga (FLL)

##### ABSTIEG

Die jeweils letzten beiden Mannschaften der Frauen-Bezirksliga-Staffeln (FBZL) steigen in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

#### Frauen-Kreisliga (FKL)

##### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) auf.

Anrecht auf in der Frauen-Bezirksliga (FBZL) zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der Frauen-Kreisligen (FKL) nach der Quotientenregelung gemäß DBest. 3.4.0.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meister werden, steigt die nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel auf.

### 3.11. Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung § 28 SpO)

.....

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für die neue Saison nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden, **in der um einen Auf- und / oder Abstieg gespielt wird.**

Zurückziehungen vor Beginn der Serie werden als Nichtmeldungen angesehen und entsprechend den Finanzleistungen geahndet.

### 3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)

Die Gewinner der HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – **unaufgefordert** spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

#### Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

#### Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der Alte Herren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-**Ü32**-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü40)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren-**Ü40**-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü50)

Bei einer eingleisigen Super-Senioren **Ü50** Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren-**Ü50**-Meister.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren **Ü50** Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-**Ü50**-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü60)

Bei einer eingleisigen Super-Senioren **Ü60** Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-

### Senioren-Ü60-Meister.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren Ü60 Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-Ü60-Meisterschaft

.....

### 3.18. Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und Mädchenbereich (Ergänzung § 24 JO)

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in **Ober-**, Verbands-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

#### 3.23 E-Mädchen

<u>Spielfeld:</u>	ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	7 5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

.....

#### 3.24 4er-Mannschaften (4 gegen 4) F- und G-Mädchen

.....

Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie von der Spielerin auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

.....

#### 3.26.1 F-Junioren 7er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	¼ Großfeld
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m,
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie vom Spieler auf das leere Tor geschossen.
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Zuspiel zum Torwart:</u>	ist erlaubt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torhüter zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

.....

### 3.26.2 4er-Mannschaften G-Junioren

....

Die Felder müssen nicht eingekreidet sein, sondern es reicht aus, dass die Felder mit Hütchen abgesteckt werden.

<u>Spielfeld:</u>	1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	2 Meter breit mit Stangen
<u>Abseits:</u>	ist aufgehoben.
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie auf das leere Tor geschossen.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	5 m
<u>Eckpunkt:</u>	Seitenlinie / der Ball wird eingeschossen
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten

....

### 3.27.1. Allgemeines

....

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin die Spielverlegung kostenpflichtig nach Entscheidung des spielleitenden Ausschusses rückgängig gemacht werden kann.

....

### 3.27.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Mitteilungsorgan angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag im DFBnet eingegeben werden (beide Vereine müssen Online zugestimmt haben),
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Internet-Mitteilungsorgan gilt die Spielverlegung als genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen, ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart oder die Platzwartin zu informieren.

### 3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen Herren, Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt abgesetzt und neu angesetzt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

### **3.28.1 DFB-Meisterschaftsspiele und internationale Vereinsspiele Vereins-Pflichtspiele im Futsal und Beachsoccer (Ergänzung § 27a SpO)**

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt **abgesetzt und neu angesetzt** werden, wenn der Verein einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Entgegen 3.22.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der **Termin für die neue Ansetzung** wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

### **3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)**

Bis **75** Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberliga-Hamburg, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich) / **Oberligen, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen (Juniorenbereich)**, einen Antrag auf Spielverlegung z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-VL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft (**bei 9er- und 7er Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen**),
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

beim HFV stellen.

.....

### **3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Verbandsliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt, wenn diese Spiele ~~vorverlegt~~ werden.

**Grundsätzlich sind diese Spiele vorzuverlegen.**

**Bei Meisterschaftsspielen ist eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche möglich. (gilt nicht für den letzten Spieltag)**

Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angesetzt sind.

### **3.33. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Alte Herren, Senioren, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Ü35- Ü40-Frauen, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Serie/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung von ~~max. 3 Tagen nach dem Spieltag~~ **bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche** nach hinten ist möglich.

### **3.34. Spielbericht-Online**

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen ca. 30 Minuten vor dem Spiel. ~~Nach dem Spiel nimmt der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles auf.~~

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen werden können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

.....

### **3.34.1.1. Rückennummern Spielbericht-Online**

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

### **3.35. Manueller Spielbericht**

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er-, 7er-, 5er- und 4er-Mannschaften ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

#### Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 7 aufgeführten Spieler oder Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er- und bei 7er- Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

#### Besonderes:

Alten Herren, Senioren, Frauen-Sonderstaffeln, Ü35- und Ü40-Frauen, Junioren und Mädchen können bis zum Beginn der zweiten Halbzeit zusätzlich Spieler oder Spielerinnen auf dem Spielbericht eintragen.

Das Einwechseln eines oder einer nicht im Spielberichtsformular aufgeführten Spielers oder Spielerin kann durch die zuständige Rechtsinstanz auf Antrag als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### **3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 22 JO)**

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften in Form einer Spielerliste oder Spielerinnenliste dem zuständigen spielleitenden Ausschuss angezeigt werden. Diese wird dann als genehmigt zurückgesandt und ist bei den Spielen Dies geschieht durch die Meldung der Mannschaft als Spielgemeinschaft im Vereinsmeldebogen.

Jede Spielgemeinschaft zu einer Mannschaft in einem Verein, gilt als niedrigere Mannschaft. Dies gilt auch, wenn die weitere Mannschaft des Stammvereins nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt und diese in einem anderen Verein als 1. oder weitere Mannschaft bezeichnet ist.

Es gilt für das Festspielen in diesen Mannschaften ebenfalls § 17 SpO bzw. § 29 JO.

## 4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

### 4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im ODDSET-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Bei Spielen im ODDSET-Pokal der Herren und Frauen, im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen, die nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sind, ist es möglich während der Verlängerung einen vierten Spieler / eine vierte Spielerin ein- bzw. auszuwechseln.

Für die Pokalwettbewerbe der Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

### 4.2. Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers (DFB-Fußballregeln Regel 14 ab Seite 74) für das Elfmeterschießen ~~Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke~~.

Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Elfmeterschießen ~~Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke~~ nur drei reguläre Schützen auf dem 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

### 4.4. Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung § 28 SpO)

.....

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. ~~Der Gegner kommt eine Runde weiter.~~

### 4.7. Rückgabe der Wanderpreise

Die Gewinner der ODDSET- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – unaufgefordert spätestens 3 Wochen vor den neuen Endspielterminen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur ~~erfolgt nur durch die Vereine muss mit dem spielleitenden Ausschuss abgesprochen werden~~ ~~den HFV.~~

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

### 4.8.1. ODDSET-Pokal Herren / Holsten-Pokal / Heino Gerstenberg-Spiele

Teilnahmeberechtigt für den ODDSET-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis Kreisklasse B.

~~Für die Teilnahme ab dem Achtelfinale (letzten 16 Mannschaften) ist neben der sportlichen Qualifikation der Abschluss einer Vereinbarung über die weitere Teilnahme am ODDSET-Pokalwettbewerb zwischen dem Verein der qualifizierten Mannschaften und dem HFV erforderlich. Die Vereinbarung muss 3 Tage vor dem angesetzten Achtelfinale unterschrieben beim HFV eingehen. Sollte ein Verein die Vereinbarung nicht zeitgerecht unterschrieben beim HFV einreichen, ist damit eine Teilnahme ab dem Achtelfinale nicht möglich. In diesem Fall gewinnt der Gegner des Achtelfinals das Spiel kampflos und zieht ins Viertelfinale ein.~~

~~Sollten bei einer Paarung beide Mannschaften die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, so scheiden beide Mannschaften kampflos aus dem Wettbewerb aus.~~

.....

#### **4.8.1.2.1. Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale**

In den Pokalwettbewerben des ODDSET- und Holsten-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben des ODDSET- und Holsten-Pokals obliegt die Ärmelwerbung gemäß 2.11 DBest ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Diese Regelung gilt gleichermaßen auch für den Frauen-, Mädchen- und Juniorenbereich. Verstöße hiergegen gelten als grobe Unsportlichkeit.

#### **4.9.6. NFV-B-Mädchen-Vereinspokal**

Am Norddeutschen Vereinspokal der B-Mädchen nehmen die Finalistinnen des ODDSET-Pokal teil. Diese müssen als 11er-Mannschaften gemeldet sein.

B-Juniorinnen-Bundesliga Mannschaften können nicht am Norddeutschen Vereinspokal teilnehmen.

Die Mannschaft, die sich am Ende des laufenden Spieljahres für die Qualifikationsrunde des Norddeutschen Fußball-Verbandes zur Ermittlung eines Aufstiegers in die B-Juniorinnen Bundesliga qualifiziert, wird nicht für den Norddeutschen Vereinspokal zugelassen.

Sollte durch die Teilnahme an der Norddeutschen Vereinsmeisterschaft oder einer B-Juniorinnen Bundesliga Mannschaft ein weiterer NFV-Pokalteilnehmer benötigt werden, wird dieser in einem Entscheidungsspiel zwischen den unterlegenden Mannschaften beider Halbfinalspiele ermittelt. Gegebenenfalls auch aus den unterlegenden Mannschaften der Viertelfinalspiele. Diese Teilnehmer werden durch Losentscheid ermittelt.

#### **4.10. Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung § 30 JO)**

....

Alle Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

....

## **5. Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen**

### **5.2. Spielberechtigung**

.....

Spieler und Spielerinnen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, verlieren mit dem ersten Einsatz in der Feldmannschaft automatisch die Einsatzberechtigung in der Winterhallenrunde der Junioren.

Spielerinnen, die in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren auf dem Feld eingesetzt worden sind, dürfen in der Winterhallenrunde der Mädchen eingesetzt werden.

Ebenso gilt, dass Spieler und Spielerinnen mit dem ersten Einsatz in einer Hallenmannschaft die Spielberechtigung in der Winter-Feldspielrunde der D-Junioren verlieren.

....

### 5.3. Entscheidungsform Hallenspiele

Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Tordifferenz. Bei Gleichheit zählt die Zahl der geschossenen Tore, bei weiterer Gleichheit zählt das Spiel gegeneinander. Ist auch hier kein Sieger zu ermitteln, erfolgt ein Sieben- / Neunmeterschießen.

Bei Gleichheit aller Werte nach der Vorrunde muss ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde angesetzt werden.

### 5.6. Spielbericht / Mannschaftsliste

Voraussetzung für die Nutzung des Spielbericht-Online ist die Umsetzung des Sammelspielberichts im DFBnet. Sollte dieser nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen, ist der manuelle Spielbericht (bisherige gelbe Spielbericht) gemäß 5.6.2. dieser Durchführungsbestimmungen zu nutzen.

Welcher Spielbericht zu nutzen ist, wird zeitgerecht durch die HFV-Geschäftsstelle mitgeteilt.

#### 5.6.1. Sammelspielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Sammelspielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn. Der Turnierleitung ist ein Ausdruck des freigegebenen Sammelspielberichtes gemäß 5.6.1.2 DBest durch die Mannschaftsverantwortlichen und vor Beginn des Turniers zu übergeben.

Wurde auch bis zum offiziellen Turnierbeginn (Ansetzungszeit) der von einem oder mehreren Vereinen freigegebene Sammelspielbericht nicht übergeben, so können die Vereine / Mannschaften am Turnier nicht teilnehmen und die Spiele gegen den oder die Vereine gewertet, die den Sammelspielbericht nicht zeitgerecht freigegeben und der Turnierleitung übergeben haben.

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen der Turnierleitung mitgeteilt werden. Die Turnierleitung bzw. die HFV-Geschäftsstelle ergänzt den Sammelspielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin bzw. die Turnierleitung / HFV-Geschäftsstelle die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Sammelspielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 5.6.2. DBest zu nutzen.

##### 5.6.1.1. Rückennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft ohne Rückennummern, so hat im Sammelspielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

##### 5.6.1.2. Ausdruck des Spielberichts-Online

Der Sammelspielbericht muss der Turnierleitung als Ausdruck vor dem Turnier zur Verfügung gestellt werden.

### 5.6.2. Manueller Hallenspielbericht

.....

### 5.9.8 Abstoß

1. Nur der Torwart oder die Torhüterin darf den Ball beim Abstoß durch Werfen oder Rollen ins Spiel bringen.
2. Bei den F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen darf der Ball aus der Hand abgeschlagen werden.
3. ~~Der Ball muss vor Überschreiten der Mittellinie den Hallenboden berühren oder von Spielern oder~~



Spielerinnen berührt werden. Geschieht das nicht, erhält die gegnerische Mannschaft einen indirekten Freistoß dort, wo der Ball die Mittellinie überschritten hat.

Entsprechend Absatz 3 ist zu verfahren, wenn

#### **5.9.8.1 Torwartspiel aus dem laufenden Spiel heraus**

Nimmt der Torwart oder die Torhüterin den Ball aus dem laufenden Spiel heraus mit den Händen auf, kann er oder sie den Ball uneingeschränkt ins Spiel bringen. Aus einem Abwurf darf direkt kein Tor erzielt werden.

#### **5.9.10. Zuspiel zum Torwart oder zur Torhüterin**

Wenn Feldspieler oder Feldspielerinnen ihrem Torwart oder ihrer Torhüterin den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielen oder beim Einwurf zukicken, dürfen diese den Ball nicht mit den Händen berühren. Machen sie es dennoch, ist ein indirekter Freistoß gegen den Torwart oder die Torhüterin an der Stelle zu verhängen, wo das Handspiel stattfand.

Die F-und-G-Junioren und F-und-G-Mädchen sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### **5.9.15. Strafstoß**

....

Wird ein Strafstoß innerhalb der Spielzeit verhängt und die Spielzeit läuft vor der Ausführung ab, muss der Strafstoß ausgeführt werden. Ein Nachschuss ist in diesem Fall nicht erlaubt.

#### **5.9.17.2. Feldverweis auf Dauer**

Auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler oder Spielerinnen dürfen im weiteren Verlauf des Turniers / Turnierspieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Der Feldverweis muss in der Hallen-Mannschaftsliste vermerkt werden.

Die Mannschaft darf sich nach 3 Minuten oder bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft wieder ergänzen.

Die Turnierleitung überwacht die Zeit. Die Ergänzung ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin möglich.

#### **5.9.23. Ersatzbank**

Ein Mannschaftsverantwortlicher / eine Mannschaftsverantwortliche darf hinter der Ersatzbank stehen. Sollte dieser Mannschaftsverantwortliche / diese Mannschaftsverantwortliche aus technischen Gründen in der Halle (z. B. Ersatzbank muss an der Wand stehen) nicht hinter der Bank stehen können, so können diese dann neben der Ersatzbank stehen.

Die restlichen Mannschaftsverantwortlichen müssen während des Spiels auf der Ersatzbank sitzen.

Die Auswechselspieler und Auswechselspielerinnen müssen während des Spiels auf der Ersatzbank sitzen.

## **6. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung §§ 26 und 26a SpO)**

### **6.2. Internationale Spiele und Turniere**

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen **über den HFV** vom DFB genehmigt werden. Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

## 7. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen

### 7.3. Schiedsrichtergestellung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen

In den Spielen der A- bis D- Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B- bis C-Mädchen (~~nur 11er Mannschaften Leistungsbereich der Verbandsliga~~) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse), E-Junioren und B- bis E-Mädchen (~~kleiner als 11er Mannschaften~~) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Spiele der F- und G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

### 7.4. Schiedsrichtergestellung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen

Die Pokalspiele der A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen werden mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

Die Pokalspiele der D- und E-Junioren und D- und E-Mädchen werden bis zur Runde 3 ~~2~~ als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.

Ab der Runde 4 ~~3~~ werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

## 8. Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

### 8.1. Protest (§ 27 RuVO)

#### Ergänzend zu § 27 Abs. 5 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spielern oder Spielerinnen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes.

### 8.3. Einlegung von Rechtsmitteln (§ 25 RuVO)

Ergänzend zu § 25 Abs. 2 wird folgendes geregelt:

Folgende Anträge können im Onlineverfahren eingereicht werden:

- Meldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb
- Anträge auf Spielverlegungen
- Anträge auf Erteilung einer **Spielerlaubnis (Erstausstellung und Vereinswechsel)**
- **Anträge auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis**
- **Anträge auf Erteilung eines internationalen Vereinswechsels**
- **Anträge auf Erteilung eines Zweitspielrechts**
- **Anträge auf Erteilung einer nachträglichen Freigabe beim Vereinswechsel**

## 9. Feldverweise und Sperren

**Werden Spieler oder Spielerinnen des Feldes verwiesen so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.**

### 9.1. Feldverweise und Sperren **in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)**

#### **9.1.1. Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen ~~in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg~~**

Nach jeweils 5 gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Für alle anderen Mannschaften ist der Spieler oder die Spielerin spielberechtigt.

Spielen Spieler oder Spielerinnen in mehreren Mannschaften, so werden die gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

#### **9.1.2. Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen in der Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg**

Eine gelb/rote Karte zieht eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Durch eine gelb/rote Karte bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert.

Eine gelb/rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

#### **9.1.2.1 Gelb-Rote Karte (außer Oberliga Herren bis Bezirksliga und Frauen-Oberliga Hamburg)**

Wird ein bereits verwarnter Spieler oder eine bereits verwarnte Spielerin während eines Spieles infolge einer zweiten Verwarnung des Feldes verwiesen, muss der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ihm oder ihr zuerst die gelbe und unmittelbar danach die rote Karte zeigen. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass der Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht etwa aufgrund eines Verstoßes erfolgte, der einen sofortigen Ausschluss zur Folge gehabt hätte.

Die gelb-rote Karte ist nur eine „Matchstrafe“ und mit Beendigung des Spieles abgegolten.

#### **9.1.4. Sperren bei Vereinswechsel und saisonübergreifend**

.....

Zu Saisonbeginn werden die kumulierten gelben Karten der Vorsaison auf „Null“ gesetzt. Sperren nach jeweils 5 gelben Karten, einer gelb/roten Karte oder roten Karte müssen saisonübergreifend abgeleistet werden.

## **10. Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg der Herren**

.....

- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet den DFBnet Liveticker zu nutzen. Es sind mindestens Anpfiff, Halbzeitpfiff, Abpfiff, Torschützen und korrektes Ergebnis zu tickern.

.....